

**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Aumann AG
zum Deutschen Corporate Governance Kodex**

Die Aumann AG hat die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 14. März 2025 abgegeben. Die folgende Erklärung erneuert diese Entsprechenserklärung.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Aumann AG erklären, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung sämtlichen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 entsprochen wurde und diesen auch zukünftig entsprochen wird.

Beelen, den 13. März 2026

gez.

Gert-Maria Freimuth
Für den Aufsichtsrat

gez.

Sebastian Roll
Für den Vorstand